

Mitteilung an die Anteilsinhaber des folgenden Fonds:

Alegra ABS I (Euro) Fund

Die Prospekte wurden überarbeitet. Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) hat den angepassten vollständigen Prospekt des Alegra ABS I (Euro) Fund am 23. März 2011 genehmigt. Die Änderungen wurden auf den vereinfachten Prospekt entsprechend übertragen. Der vollständige Prospekt wurde in folgenden Punkten geändert:

5. Anlagevorschriften: Präzisierung der Anlagevorschriften:

5.3 Anlagebeschränkungen:

- Der Fonds legt sein Vermögen nach dem Grundsatz der Risikomischung an. Höchstens 20 % des Nettofondsvermögens dürfen in eine einzelne Anlage investiert werden, wobei die Anlage in unterschiedliche Positionen eines Emittenten, Schuldners, Kontrahenten oder Ausstellers auf maximal 30 % des Nettofondsvermögens beschränkt ist. Ebenso ist die Anlage in derivative oder strukturierte Finanzinstrumente, soweit sich diese auf einen identischen Basiswert beziehen, zusammen mit Direktanlagen in diesen Basiswert auf 30 % des Nettofondsvermögens beschränkt.
- Anlagen in derivative Finanzinstrumente (einschliesslich solcher in Form strukturierter Finanzinstrumente), die nicht von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften (UCITS) erworben werden können, dürfen insgesamt 30 % des Nettofondsvermögens nicht überschreiten.

5.4 Nicht zugelassene Anlagen und Anlagetechniken

- Edelmetalle.
- Unverbriefte Darlehensforderungen (die in Ziffer 5.1 lit. a) und d) genannten Anlagen stellen, sofern diese als Wertpapiere qualifizieren, keine unverbrieften Darlehensforderungen dar).
- Anlagen in Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind, sowie sämtliche Anlagen, die nicht direkt vom Fonds, sondern über zwischengeschaltete Gesellschaften (z.B. Holding- und Investmentgesellschaften) gehalten werden.

5.5 Aufnahme und Gewährung von Krediten

- Die Wertschriftenleihe gilt nicht als Kreditgewährung.
- Der Fonds darf sowohl zu Investitionszwecken, als Sicherstellung für Derivate (Margin) als auch zur Erfüllung von Rückkaufsbegehren Kredite bis zum Betrag von höchstens 30 % seines Nettofondsvermögens aufnehmen. Dieses Limit ist beim Abschluss der Kreditaufnahme einzuhalten und kann sich durch spätere Wertschwankungen der Anlagen erhöhen.

Die aktuellen Fassungen des vollständigen und des vereinfachten Prospektes sowie die letzten Geschäfts- und Halbjahresberichte können bei der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank kostenlos bezogen sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ifos.li) oder des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes (www.lafv.li) abgerufen werden. Dort finden Sie auch weitere Informationen zu diesem Fonds.



Anteilshaber, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile zurückgeben (Art. 5 Abs. 4 IUV).

Diese Prospektänderung tritt per 1. April 2011 in Kraft.

Vaduz, 1. April 2011